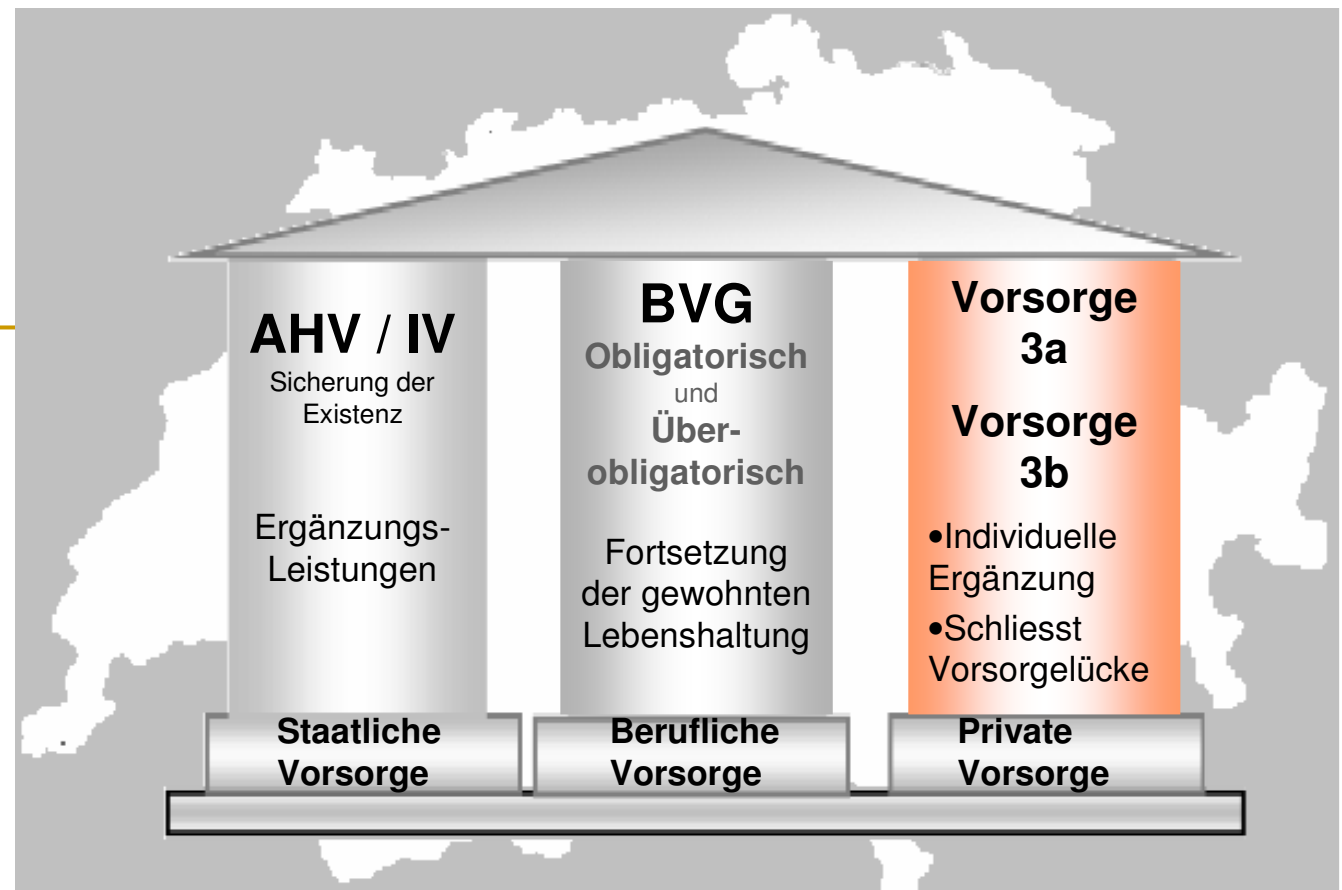


# 3. Säule

Thomas Lustenberger



---

# Inhalt

- Was sind die Unterschiede zwischen Säule 3a und 3b?
  - Wie wird in die 3. Säule einbezahlt?
  - Bei einer Bank oder Versicherung?
  - Mit der 3. Säule kann man Steuern sparen. Wie geht das?
  - Wie kann man das Geld optimal beziehen?
-

## 3. Säule auf einen Blick

- 51% der Berufstätigen nutzen die 3. Säule zur privaten Altersvorsorge.
  - Nur 44% kennen die Höhe ihres Alterseinkommen
-

## Säule 3a

- **Produkte:**
  - Vorsorgekonto mit oder ohne Fondsportfolio,
  - Lebensversicherungen
  
- **Vorteile:**
  - attraktiven Steuerersparnisse
  - max. abzugsberechtigte Beträge ausschöpfen
  - Steuern sparen steht im Vordergrund
  - gewohnten Lebensstandard langfristig verbessern

## Säule 3b

- **Produkte:**
  - Anlagefonds / Fondsportfolio
  - Lebensversicherungen
  
- **Vorteile:**
  - Versicherungsvertrag mindestens 10 Jahre
  - bei Auszahlung von der Einkommenssteuer befreit
  - Einmaleinlage:
    - **Alter:** Beginn < 66 Jahre
    - Nach Ablauf > 60 Jahre

## Säule 3a

- **Kapital-Auszahlung:**  
Frühestens 5 Jahre vor Erreichung des AHV-Alters.  
Vorzeitige Bezüge sind in ausserordentlichen Fällen möglich:
  - Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
  - Auswanderung
  - Einkauf in 2. Säule
  - Finanzierung Eigenheim am Steuerdomizil
  - Abzahlung von Hypotheken

## Säule 3b

## Säule 3a

- **Einzahlungen Arbeitnehmer:**
- Steuerabzug steht Arbeitnehmer mit AHV-pflichtigem Einkommen offen bis max. CHF 6'365.00 (2009 max. CHF 6'566.00)
- bei Versicherungspolicen mind. CHF 2'000.00 (bei Doppelverdienern können beide eine Einzahlung vornehmen)

## Säule 3b

- **Einzahlungen Arbeitnehmer:**
- keine Einschränkungen, bei Versicherungspolicen mind. Prämien ab CHF 2'000.00 pro Jahr
- Einmaleinlage ab CHF 20'000.00

## Säule 3a

- **Einzahlungen**  
**Selbsterwerbende:**
- Ohne berufl. Vorsorge:  
bis max. 20% des AHV-  
Einkommens max.  
CHF 31'824.00 (2009  
max. CHF 32'832.00),  
gleichzeitig max.  
Steuerabzug pro Jahr

## Säule 3b

- **Einzahlungen**  
**Selbsterwerbende:**
- Ohne berufl. Vorsorge:  
keine Einschränkungen,  
Prämienzahlung ab  
CHF 2'000.00 pro Jahr,
- Einmaleinlage ab CHF  
20'000.00



## Säule 3a

- **Belehnung:**  
möglich zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum
- **Besteuerung bei Auszahlung:**  
separat zum übrigen Einkommen, die Kapitalauszahlung wird zu einem reduzierten Speziatsatz besteuert.
- **Kapitalerträge:**  
Erträge u.a. Zinsen, Dividenden und Boni sind von der Einkommens- und Vermögenssteuer befreit.

## Säule 3b

- **Belehnung:**  
jederzeit möglich, wenn Rückkaufswert bei Policen vorhanden ist
- **Besteuerung bei Auszahlung:**
  - steuerfrei, bei Einmaleinlage ist ein vollendetes Alter von 60 Jahren Voraussetzung
  - steuerfrei, vorausgesetzt fondsgebundene Lebensversicherung hat eine Laufzeit von mind. 10 Jahren und wird durch Prämien finanziert
- **Kapitalerträge:**  
Erträge u.a. Zinsen und Dividenden sind von der Einkommenssteuer befreit. Bei Policen unterliegt der Rückkaufswert der Vermögenssteuer.

## Säule 3a

- **Erwerbsunfähigkeit:**
  - frei wählbare Versicherung für eine Rente bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall
- **Prämienbefreiung:**
  - Bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall
- **Todesfalleistung:**
  - garantiertes Todesfallkapital, unabhängig von der Entwicklung der Anlage

## Säule 3b

- **Erwerbsunfähigkeit:**
  - frei wählbare Versicherung für eine Rente bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall
- **Prämienbefreiung:**
  - Bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall
- **Todesfalleistung:**
  - garantiertes Todesfallkapital, unabhängig von der Entwicklung der Anlage

## Säule 3a Bank versus Versicherung

### ■ Bank



- Flexibilität in Bezug auf Höhe und Zeitpunkt der Einzahlung
- Tendenziell höhere Rendite möglich
- kann einfacher für Wohneigentum eingesetzt werden



- Kein Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit und im Todesfall

### ■ Versicherung



- Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall mitversichert
- Todesfallkapital mitversichert
- Garantierte Mindestverzinsung



- "Sparzwang"
- Wenig Flexibilität
- Rückkaufswertverlust bei vorzeitiger Auflösung oder Reduktion der Police



## Brauche ich Vorsorgeschutz für meine Angehörigen?

**Nein** → bankmässige Lösung

**Ja** → Versicherungsmässige Lösung

- Todesfallsumme für Familie oder Angehörige
- Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit

**Sowohl als auch** → beide Lösungen kombinieren d. h. Vorsorgekonto plus Todesfall-Risikoversicherung

# Bin ich bereit, Kursschwankung an der Börse zu akzeptieren?

## ■ Banklösung

Laufzeit Säule **3a** < 10 Jahre

### Nein

#### Vorsorgekonto

Vorzugszins

- Flexible Einzahlungen
- Garantierte positive Rendite

Laufzeit Säule **3a** > 10 Jahre

### Wenig

#### Vorsorgekonto plus BVG-Fonds

- "BVG-Rendite" oder "BVG-Wachstum"
- Höhere Rendite

# Bin ich bereit, Kursschwankung an der Börse zu akzeptieren?

## ■ Versicherungslösung

Laufzeit Säule **3a** < 10 Jahre

**Nein**

### **Erlebensfall-Kapitalversicherung**

- Todesfallsumme beschränkt
- Zinsgarantie 2% pa, steuerfrei
- Garantiertes Erlebensfallkapital
- Garantierte positive Rendite

Laufzeit Säule **3a** > 10 Jahre

**Wenig**

### **Fondsgebundene Lebensversicherung**

- Todesfallsumme garantiert
- Freie Auswahl Anlagefondpalette
- Erlebensfallkapital nicht garantiert, Risiko
- Höhere Rendite

## Säule 3a Vorsorge für Erwerbstätige auch nach Erreichen des Rentenalters

- **Änderungen per 1.1.2008:**
- Der Bundesrat hat die Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) angepasst.
- Frauen und Männer, die über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig sind, können den Bezug der Altersleistung der Säule 3a bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufschieben.
- Aufschubmöglichkeit gilt für max. 5 Jahre (Frauen bis 69. Altersjahr, Männer bis 70. Altersjahr). Solange sie erwerbstätig sind, können sie Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen leisten. Im Jahr, in dem die Erwerbstätigkeit beendet wird, kann der volle Beitrag geleistet werden  
-> Voraussetzung: volle Steuerpflicht in der Schweiz.

# Auszahlung

Bei gestaffeltem Rückzug aus mehreren Konti, kann eventuell die Progression gemindert werden. Gleichzeitiger Kapitalbezug aus der 2. Säule vermeiden.

---

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

---